

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 34/2025 vom 18.03.2025

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung Nr. 18/2025 vom 13.02.2025

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-
Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der
Genehmigung für die Tannenberg Wind GmbH & Co.KG zur Errichtung
und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas
V172-7.2 in Haltern am See.**

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
70.5 (G)562.0048/24/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Tannenberg Wind GmbH & Co. KG., Recklinghäuser Straße 49a, 45721 Haltern am See, mit Datum vom 06.02.2025 die Genehmigung gemäß den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und zum Betrieb von einer WEA vom Typ Vestas V172-7.2, Gesamthöhe 261 m, Nabenhöhe 175 m, Rotordurchmesser 172 m, Nennleistung 7200 kW in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern-Kirchspiel, Flur: 10, Flurstück: 8 erteilt.

Die Genehmigung ergeht gemäß den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV).

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz und zur Flugsicherheit ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gem. § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 19.03.2025 bis 02.04.2025, auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen aus und ist unter <https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555> einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten stellt die Kreisverwaltung Recklinghausen ihm eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung. In diesen Fällen melden Sie sich bitte, entweder elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de, oder telefonisch während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr,
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

bei den Telefonnummern 02361/53-6036 oder 02361/53-4729, an.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Widerspruchsfrist angefordert werden.

Recklinghausen, 17.03.2025

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez.

Fischer
Fachdienstleiter